



Wichtige Hinweise zum Wechsel von der Mittelschule auf die Realschule

Liebe Eltern,

Sie ziehen in Erwägung, Ihr Kind von der Mittelschule an unserer Realschule anzumelden? Gerne möchten wir Sie mit diesem Schreiben über wichtige pädagogische Aspekte, die Übertrittsbestimmungen sowie die Abläufe bei Probezeit und Aufnahmeprüfung informieren. Außerdem geben wir Ihnen einen kurzen Überblick zu den Wahlpflichtfächergruppen.

Pädagogische Gesichtspunkte

Die Städt. Balthasar-Neumann-Realschule bietet eine vielseitige und praxisorientierte Bildung, die die individuellen Talente und Interessen der Kinder fördert. Wir legen großen Wert auf eine ausgewogene Mischung aus fachlicher Kompetenz, sozialen Fähigkeiten und Selbstständigkeit. Der Wechsel auf die Realschule eröffnet Ihrem Kind neue Lernmöglichkeiten in einem motivierenden Umfeld, das auf die Vorbereitung auf Beruf und weiterführende Bildungswege abgestimmt ist.

Übertrittsbestimmungen

Schülerinnen und Schüler können in die jeweils höhere Jahrgangsstufe an die Realschule nach Bestehen einer **Aufnahmeprüfung** und einer **Probezeit** übertreten. Eine **Nachholfrist** ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Die **Aufnahmeprüfung** findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt und erstreckt sich auf alle Vorrückungsfächer der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Realschule.

Sie entfällt bei Schülerinnen und Schülern öffentlicher oder staatlich anerkannter

- Mittelschulen, die in die Jahrgangsstufen 6 bis 9 eintreten wollen, wenn deren Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,00 aufweist, die Vorrückungserlaubnis erteilt wurde und die Erziehungsberechtigten an einem Beratungsgespräch an der Realschule teilnehmen.
- Mittlerer-Reife-Klassen (sog. M-Klassen) der Mittelschulen, denen die Erlaubnis zum Vorrücken oder zum Vorrücken auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erteilt wurde, oder deren Jahreszeugnis in solchen Vorrückungsfächern, die auch in der entsprechenden Jahrgangsstufe der Realschule unterrichtet werden, nicht mehr als einmal die Note 5 aufweist.

Eine **Probezeit** dient dazu, zu prüfen, ob die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen der Realschule gewachsen ist. Die Probezeit dauert in der Regel bis zum Zwischenzeugnis und kann in besonderen Fällen verlängert werden.

Die **Nachholfrist** in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern, in denen die Schülerin oder der Schüler in der bisherigen Schule nicht unterrichtet wurde oder die an der Realschule ein höheres Lehrziel haben, muss die Schülerin oder der Schüler innerhalb einer bestimmten Frist (nicht mehr als ein Schuljahr) eine Prüfung ablegen. In dieser Prüfung, die auch in der Teilnahme an schriftlichen Leistungsfeststellungen bestehen kann, ist nachzuweisen, dass die Schülerin oder der Schüler im Unterricht erfolgreich mitarbeiten kann.

aus der Mittelschule	in die	Realschule	Probezeit
5	5	Ø 2,5 in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis	nein
	6	Ø 2,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis und Teilnahme an einem Beratungsgespräch an der Realschule	ja
6 7 8	7 8 9	Ø 2,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis und Teilnahme an einem Beratungsgespräch an der Realschule	ja
9	10	nur nach Aufnahmeprüfung	ja

Der Übertritt vom Mittlere-Reife-Zug der Mittelschule an die Realschule:

Mit der Vorrückungserlaubnis oder dem Vorrücken auf Probe an der bislang besuchten Schule ist ein Übertritt in die Jahrgangsstufe 8 bis 10 möglich. Vor der Aufnahme ist ein Beratungsgespräch an der Realschule zu empfehlen.

Übertritt während des Schuljahres:

Ein Übertritt während des laufenden Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen und unter besonders gewichtigen Gründen möglich. **Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.**

Altersgrenze:

Die Altersgrenze wird durch die Formel „Jahrgangsstufe plus 7“ festgelegt. Beispielsweise darf ein Schüler bzw. eine Schülerin, der / die in die 8. Jahrgangsstufe eintreten möchte, vor Beginn des Schuljahres noch nicht 15 Jahre alt sein (Stichtag: 30. September).

Höchstausbildungsdauer:

Die Höchstausbildungsdauer an der Realschule beträgt 8 Schuljahre. Hierbei werden alle Schuljahre an öffentlichen Mittelschulen (Mittlere Reife-Klassen) angerechnet. Eine Überschreitung dieser Dauer liegt auch dann vor, wenn feststeht, dass der Abschluss nicht mehr innerhalb der Höchstausbildungsdauer erreicht werden kann.

Wahlpflichtfächergruppen (WPFG):

Realschulabschluss					
10	10	10	Wahlpflichtfächergruppe I Mathematisch - naturwissenschaftlich	Wahlpflichtfächergruppe II Betriebswirtschaftslehre Rechnungswesen	Wahlpflichtfächergruppe IIIb Sozialwesen
9	9	9			
8	8	8			
7	7	7			
6			Pflichtfächer: Religion / Ethik, Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Geographie, Geschichte, Informationstechnologie, Sport, Musik, Kunst / Werken		
5					

Die Zuweisung zur gewünschten WPFG erfolgt nur bei freien Kapazitäten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Wahlpflichtfächergruppen besteht nicht.

Besondere Hinweise zu den einzelnen Fächern und Wahlpflichtfächergruppen an der Städt. Balthasar-Neumann-Realschule:

1. Mathematik/Physik/Chemie – Mathematischer Zweig (Wahlpflichtfächergruppe I)

Im Fach Mathematik können Schülerinnen und Schüler von der Mittelschule nicht mit einem Vorsprung rechnen. Themengebiete werden an der Realschule oft früher behandelt, der Schwerpunkt liegt jedoch stärker auf der Reproduktion von Wissen als auf der Transferleistung. Zentrale Themen sind Abbildungen, Vektorbegriffe sowie Daten und Zufall.

2. Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen – Wirtschaftlicher Zweig (Wahlpflichtfächergruppe II)

In der Wahlpflichtfächergruppe II werden bereits in der 7. Klasse Grundlagen gelegt, auf denen die weiteren Themen aufbauen. Ein Wechsel in die 8. Klasse ist aufgrund des hohen Nachholbedarfs bereits schwierig; ab Mitte der 8. Klasse ist ein Wechsel nicht mehr zu empfehlen, da der Stoff für die Abschlussprüfung essenziell ist.

3. Sozialwesen (Wahlpflichtfächergruppe III b)

Der ideale Einstiegszeitpunkt für die Schülerinnen und Schüler, die von der Mittelschule auf die Realschule wechseln, ist im Fach Sozialwesen die 7. Jahrgangsstufe, da hier sozialwissenschaftliche Grundlagen für das Fach gelegt werden, die an der Mittelschule oft nicht oder nur ansatzweise behandelt werden. Ein späterer Einstieg in die 8. Jahrgangsstufe ist möglich, erfordert jedoch das Nachholen von bereits behandelten Inhalten. Ein Wechsel in die 9. Jahrgangsstufe ist aufgrund des hohen Nachholbedarfs und der anstehenden Abschlussprüfung nicht empfehlenswert.

Abschließend kann man sagen, dass der Wechsel von der Mittelschule zur Realschule eine wichtige Entscheidung ist, die sorgfältig abgewogen werden sollte. Die Städt. Balthasar-Neumann-Realschule bietet klare Regelungen und Unterstützung, um den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollten die genannten Hinweise und Bestimmungen beachten, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.